

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 (GAP 2) Winter 2025
nach neuer Ausbildungsverordnung
schriftliche Prüfung am Donnerstag, 16. Januar 2025
praktische Prüfung ca. 8. Kalenderwoche 2025

Anmeldeschluss: 16. November 2024

Nur wenn die Unterlagen der Zahnärztekammer bis zum Anmeldeschluss vollständig vorliegen, kann die Zulassung zur Prüfung erfolgen.

An die
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496
24106 Kiel

....., den

Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 2 (GAP 2)
nach § 43 BBiG
im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“

Hiermit melde ich mit Zustimmung der / des Auszubildenden

Frau / Herrn

Name Vorname

geb. am

wohnhaft in: PLZ Ort

Straße

zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 2 (GAP 2) an.

Die/der Auszubildende besucht die Berufsschule in

.....

Ausbildungsbeginn: . .

Folgende Unterlagen sind dieser Anmeldung beizufügen¹:

1. Das letzte Zeugnis der Berufsschule (**Fotokopie !!!**)
2. Teilnahmebescheinigung gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 (GAP 1) (**Fotokopie !!!**)
3. Berichtsheft (**sofern nicht zentral über die Berufsschule gesammelt**)

.....
(Unterschrift Praxisinhaber / Praxisinhaberin)

Praxisstempel

¹ **Bitte verzichten Sie auf die Verwendung von Klarsichthüllen oder Ähnlichem!**